

Informationen zum Besuch von Veranstaltungen

Inzidenz im Landkreis

	unter 50	50 bis 100	über 100
Veranstaltungen	möglich **	möglich ** mit Test	keine Veranstaltungen
Test- bzw. Impfnachweis	kein Test-/Impfnachweis erforderlich	POC/PCR-Test bei Veranstaltungsbeginn max. 24 h alt	
		"vollständig geimpft" Datum der abschließenden Impfung + 14 Tage	
	"3G-Nachweispflicht" entfällt lt. Bekanntgabe des Landratsamts Passau bei Veranstaltungen ab Sa., 29.05.2021	"genesen" Datum der Feststellung der Infektion durch PCR-Test (Testdatum + 28 Tage) jedoch max. 6 Monate alt	
		"genesen" Nachweis der Infektion älter als 6 Monate -> zusätzliche Impfung oder negativer POC/PCR-Test erforderlich!	
Kontaktdatenermittlung	(Name, Vorname, Adresse plus TelefonNr oder Email)	(Name, Vorname, Adresse plus TelefonNr oder Email)	
Maskenpflicht	FFP 2 Maskenpflicht für Erwachsene/Jugendliche ab 15 Jahren	FFP 2 Maskenpflicht für Erwachsene/Jugendliche ab 15 Jahren	
	Kinder von 6 - 15 Mund-Nasen-Bedeckung unter 6 Jahren keine Maskenpflicht	Kinder von 6 - 15 Mund-Nasen-Bedeckung unter 6 Jahren keine Maskenpflicht	
	Innen: auch während der Veranstaltung	Innen: auch während der Veranstaltung	
	Im Freien: bis zur Einnahme des Sitzplatzes	Im Freien: bis zur Einnahme des Sitzplatzes	
Mindestabstand	1,5 m Mindestabstand zu anderen Besuchern	1,5 m Mindestabstand zu anderen Besuchern	

** bei Zulassung durch
Kreisverwaltungsbehörde

** bei Zulassung durch
Kreisverwaltungsbehörde